

Beschlussvorlage 01/2024/0162

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	28.05.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	18.06.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Neubesetzung des Verwaltungsausschusses und von Fachausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses und von Ausschüssen nach § 71 Abs. 9 NKomVG fest.

Sach- und Rechtslage

Gem. §§ 71 Abs. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können Ausschüsse von der Vertretung jederzeit aufgelöst und neu gebildet werden. Fraktionen und Gruppen können von ihnen benannte Ausschussmitglieder

1. aus einem Ausschuss abberufen oder durch andere Ausschussmitglieder ersetzen oder
2. durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes in der Vertretung endet oder wenn es auf

Durch den Tod von Matthias Pietsch ist dessen Sitz im Rat der Stadt Melle auf Kay Wittefeld übergegangen. Daher ergeben sich Neubesetzungen in den Ausschüssen.

Die UWG Melle e. V. schlägt für die Nachbesetzung von Herrn Matthias Pietsch im Verwaltungsausschuss *Herrn Falk Landmeyer* vor.

Das Grundmandat der UWG Melle e.V. wird in den Fachausschüssen folgendermaßen wahrgenommen:

Fachausschuss	Besetzung bisher	Besetzung neu
Ausschuss für Bildung	Matthias Pietsch	Falk Landmeyer
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	Falk Landmeyer	Falk Landmeyer
Betriebsausschuss	Falk Landmeyer	Falk Landmeyer
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Falk Landmeyer	Kay Wittefeld
Ausschuss für Gebäudemanagement	Falk Landmeyer	Falk Landmeyer
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing	Matthias Pietsch	Kay Wittefeld
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtl. Engagement	Matthias Pietsch	Falk Landmeyer
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	Falk Landmeyer	Kay Wittefeld
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	Falk Landmeyer	Kay Wittefeld

Für diese Neubesetzung von Ausschüssen nach § 71 Abs. 9 NKomVG ist ein feststellender Beschluss der Vertretung erforderlich. Die Neubesetzung der Ausschüsse wird erst durch den Beschluss des Rates abgeschlossen.